



## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

55 Fachbereich Jugend und Soziales

**Beteiligt:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

**Betreff:**

Übernahme der Trägerschaft und Anmietung des Gebäudes Bebelstr. 18

**Beratungsfolge:**

05.06.2024 Jugendhilfeausschuss

06.06.2024 Bezirksvertretung Haspe

**Beschlussfassung:**

Bezirksvertretung Haspe

**Beschlussvorschlag:**

Der Übernahme der Liegenschaft Bebelstr. 18 von der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Haspe als Mietobjekt zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung in städtischer Trägerschaft wird hiermit zugestimmt.



## **Kurzfassung**

Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Haspe gibt den Betrieb der Kindertageseinrichtung Bebelstr. 18 zum Beginn des Kita-Jahres 2024/2025 auf. Ein Investor übernimmt die Liegenschaft und vermietet die Einrichtung nach Sanierung an die Stadt Hagen zum Betrieb als Kindertageseinrichtung weiter.

## **Begründung**

Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Haspe gibt im Stadtgebiet Hagen die Kindertageseinrichtung Bebelstr. 18 zum 31.07.2024 auf. Es werden die aktuell an diesem Standort betreuten Kinder nach Übernahme der Einrichtung in städtischer Trägerschaft weiterhin vor Ort betreut. Es findet insofern nur ein Trägerwechsel statt.

In der Kindertageseinrichtung Bebelstr. 18 sind zurzeit 63 Kinder in drei Gruppen untergebracht. Die Gruppenstruktur besteht aus zwei Gruppen Typ I, (Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren, davon bis zu sechs Kinder unter drei Jahren) und einmal Typ III (Kinder im Alter über 3 Jahren).

Kückelhausen hat im Stadtteil Haspe liegend einen weiterhin hohen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter bis sechs Jahren. Ein Wegfall der Plätze durch Aufgabe der Liegenschaft würde zu einer Verschärfung der Betreuungssituation führen.

Zur Behebung dieser Problemlage wurde durch den neuen Eigentümer und Investor die oben genannte Liegenschaft zur Weiternutzung als Kindertageseinrichtung der Stadt Hagen, in Trägerschaft der Stadt Hagen, angeboten. Ein Weiterbetrieb soll im gleichen Umfange, wie zuvor von der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Haspe, vorgenommen werden.

Durch den Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen wird ein Mietvertrag mit dem Eigentümer abschlossen. Hierzu wird es eine nichtöffentliche Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss am 13.06.2024 geben.

Für den Betrieb der Einrichtung entstehen im Rahmen der Betriebskosten folgende Personalkosten:

Fachkraft	Eingruppierung	Jahreswert	Insgesamt
1 Leitung	S15	71.500 €	71.500 €
1 ständige Vertretung	S13	69.200 €	69.200 €
4 Fachkräfte	S8a	60.700 € / pro FK	242.800 €
1 Ergänzungskraft	S3	54.100 € / pro EK	54.100 €
Summe			437.600 €

Zum Betrieb der Kita wird der Stadt Hagen vom Land ein Zuschuss gewährt. Dieser errechnet sich anhand von Kindpauschalen für Kinder in den einzelnen Gruppentypen sowie der Miete anhand der festgelegten qm-Zahl der einzelnen Gruppentypen und einem festgelegten qm-Preis.



Nach Berechnung des Landes ist für den Betrieb der Kita ein Kostenaufwand in Höhe von 777.657 € notwendig. Hierin sind Personal- und Objektkosten sowie die anrechenbare Miete enthalten. Auf die Kindpauschalen entfällt ein Betrag in Höhe von 705.519 €, auf die vom Land anerkannte Miete ein Betrag von 72.138 €.

Für die neue Einrichtung ist eine Miete an den neuen Eigentümer und Investor zu zahlen. Im Kindergartenjahr 2024/2025 fallen dafür Kosten in Höhe von 82.744 € an. Dieser Betrag wird um den Abzugsbetrag in Höhe von insgesamt 10.606 €, dies sind je Gruppe um 3.535,43 €, gemäß § 34 Absatz 1 KiBiz, gekürzt und es verbleibt die vom Land anerkannte Miete in Höhe von 72.138 €.

Refinanziert werden die Kosten zu 37,2 % vom Land. Dies entspricht einem Betrag von 262.453 € Anteil Kindpauschale und 26.835 € Anteil Miete. Der Zuschuss beläuft sich auf insgesamt 289.288 €, der städtische Anteil auf 488.369 €.

Die Betriebskosten entstehen erst mit der Anmietung der Einrichtung. Eine Anmietung der Liegenschaft ist ab August 2024 geplant.

Die Festsetzung der Fortschreibungsrate gemäß § 37 Kinderbildungsgesetz (KiBiz), mit der die Steigerungen der Kindpauschalen für das jeweils folgende Kindergartenjahr mit der Zustimmung des Finanzministeriums festgelegt wird, erfolgt erst mit der Veröffentlichung durch das Landesjugendamt zu Beginn eines Jahres. Da der jeweils neue Festsetzungsbetrag stark variieren kann, wird ein Durchschnittsbetrag von 1,5 % jährliche Steigerung zugrunde gelegt.

### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Es handelt sich um eine inklusive Kindertageseinrichtung, in der auch Plätze zur Betreuung von Kindern mit einer Behinderung vorgesehen sind.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen folgende Auswirkungen:

#### **1. Auswirkungen auf den Haushalt**

##### **Kurzbeschreibung:**

*(Bitte eintragen)*

**Für den Betrieb einer neuen Kindertageseinrichtungen mit drei Gruppen mit insg. 63 Plätzen sind Betriebskosten aufzubringen.**



### 1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	3650	Bezeichnung:	Tageseinrichtungen für Kinder		
Auftrag:	1365041	Bezeichnung:	Tagesbetreuung für Kinder		
Kostenstelle:		Bezeichnung:			
Kostenart:	414200	Bezeichnung:	Zuweisung von Gemeinden (GV)		
	531800	Bezeichnung:	Zuschüsse an übrige Bereiche		
Neu städt. Trägerschaft	Kostenart	2024	2025	2026	2027
Ertrag (-)	414200	120.537	291.096	295.463	299.895
Aufwand (+)	531800	324.024	782.517	794.256	806.169
Eigenanteil		203.487	491.421	498.793	506.274

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Alt kirchliche Trägerschaft	Kostenart	2024	2025	2026	2027
Ertrag (-)	414200	130.581	315.355	320.085	324.886
Aufwand (+)	531800	324.024	782.517	794.256	806.169
Eigenanteil		193.442	467.163	474.170	481.283

Vorher / Nachher Differenz		2024	2025	2026	2027
Neu städt. Trägerschaft		203.487	491.421	498.793	506.274
Alt kirchliche Trägerschaft		193.442	467.163	474.170	481.283
Differenz		10.045	24.258	24.623	24.991

Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:	3650	Bezeichnung:	Tageseinrichtungen für Kinder		
Auftrag:	1365041	Bezeichnung:	Tagesbetreuung für Kinder		
Kostenstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	Bezeichnung	2024	2025	
Mehrertrag (-)	414200	Zuweisung von Gemeinden (GV)	10.045	24.258	

### 1.3 Auswirkungen auf den Haushaltssicherungsplan in Euro

Maßnahmen-Nr.:						
Kompensation Erläuterung:						
Kompensation HSP (Betrag):						
Auftrag:						
Kostenstelle:						
Kostenart:						4/5nnnnnn
	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028
Verschlechterung (-) / Verbesserung (+)	4/5nnnnnn					

### 2. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
---	--



b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	

### **3. Steuerliche Auswirkungen**

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

Die Erträge sind umsatzsteuerpflichtig.

Es entstehen folgende ertragsteuerliche Auswirkungen:

- Es entstehen zusätzliche Erträge im Rahmen eines bestehenden Betriebs gewerblicher Art (BgA).
- Durch die Erträge entsteht ein neuer BgA.
- Der potentielle Gewinn des BgA ist
  - körperschaftsteuerpflichtig (15,825 %).
  - kapitalertragssteuerpflichtig (15,825 %).
  - gewerbesteuerpflichtig (18,2 %).

### **Bemerkungen:**

(Bitte eintragen)

### **4. Rechtscharakter**

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## **Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**

## Stadtsyndikus

### Bejgeordnete/r

## Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

### Amt/Eigenbetrieb:

---

---

---

---

---

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---